

Bericht und Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung Zuchwil vom 30. Juni 2025

Sportzentrum Zuchwil AG SZZ - Leistungsvereinbarung 2025/26 - 2028/29

AUSGANGSLAGE

Die aktuelle Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Sportzentrum Zuchwil AG lief mit Ende des Geschäftsjahres am 31. März 2025 aus. Die Leistungsvereinbarung muss erneuert werden. Am 9. Januar 2025 stellte die SZZ AG die neue Vereinbarung dem Gemeinderat vor. Die Leistungsvereinbarung wurde in ihrem Grundsatz so gutgeheissen, die gewünschten Anpassungen wurden aufgenommen und in die jetzt vorliegende Vereinbarung eingearbeitet.

Dies wesentlichste Veränderung ist die Indexierung der Beiträge, welche die Einwohnergemeinde Zuchwil der SZZ AG jährlich überweist, sowie die Anpassung der Kompensation der Repla-Beiträge durch.

Mit dem Einzug des Lehrlingsturnens durch das Berufsbildungszentrum Solothurn fällt die Benützung durch die Schulen Zuchwil weg (Halle wurde nicht mehr benötigt) und führt zu einer Reduktion der Beiträge für die Anlagenbenützung.

ERWÄGUNGEN

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst, die Beträge wo nötig angepasst und die Gemeindebeiträge sind neu indexiert, so dass die teuerungsbedingte Entwicklung in der Vereinbarung abgebildet wird.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 30 / 25 vom 24. April 2025 die Leistungsvereinbarung 2025/26 - 2028/29 zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Sportzentrum Zuchwil AG SZZ zuhanden der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Die angepassten Beiträge sowie die Indexierung der Gemeindebeiträge führen zu einer jährlich wiederkehrenden Mehrbelastung der Einwohnergemeinde Zuchwil von CHF 63'000.

Zuchwil gewährt nicht mehr auf allen Anlagen den Rabatt für die Gemeinden, welche den gesamten Beitrag leisten, sondern nur noch für diejenigen Anlageteile, welche unterstützt werden (Kunsteisbahn und Traglufthalle). Mit dieser Anpassung reduziert sich der Aufwand der Einwohnergemeinde Zuchwil von CHF 20'000 auf CHF 5'000 pro Jahr. Dieser Beitrag ist eine Kompensation für die Einnahmeausfälle der SZZ AG aufgrund des Repla-Rabatts. Die Gesamtausfälle entsprachen rund CHF 40'000. Somit reduzieren sich die Ausfälle für die SZZ AG ebenfalls um CHF 20'000 jährlich.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung EGZ-SZZ AG 2025/26 - 2028/29 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025.